

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bad Wiesee

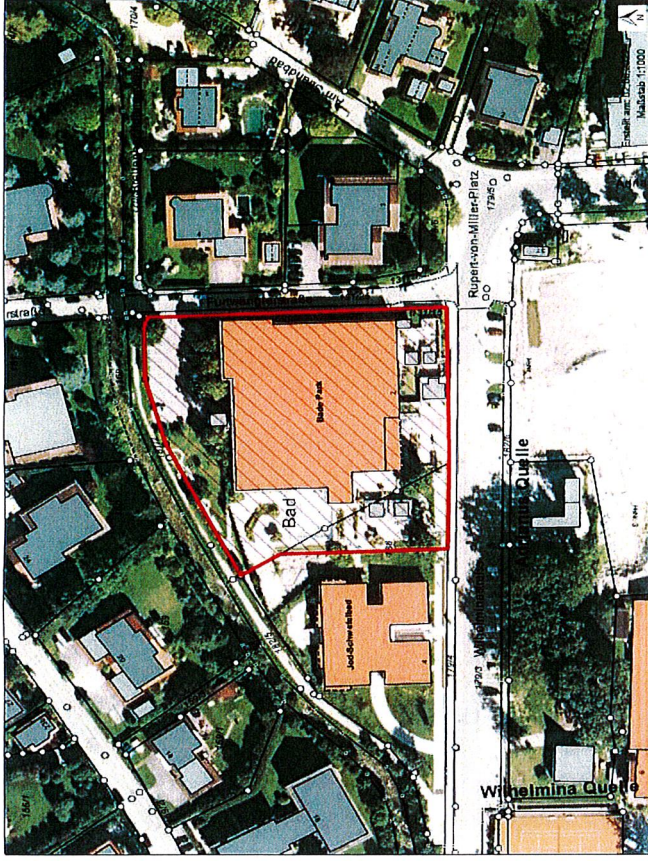


Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 70 – Sondergebiet Wilhelminastraße (Angebotsbebauungsplan) für das ehem. Badepark-Areal, und zwar die Fl.Nrn. 187 und 188 (Teilfläche), jeweils Gemarkung Bad Wiesee

- AUFSTELLUNGSBESCHLUSS -

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.09.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 70 – Sondergebiet Wilhelminastraße für die aus dem dazu erstellten Lageplan ersichtlichen Grundstücksbereiche aufzustellen. Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes ist aus der obigen Auflistung der betroffenen Flurstücke und dem Lageplan ersichtlich. Es handelt sich um ein Sondergebiet für Sport, Freizeit, Gesundheit und Erholung.

Zur Sicherung der künftigen Bebauung – u.a. ggf. auch wieder mit einem (inter-) kommunalen Schwimmbad ist die Aufstellung des Bebauungsplans erforderlich. Die weiteren Untersuchungen werden zeigen, ob Anpassungen der Planungsziele und etwaige Gebietsweiterungen (u.U. Einbeziehung der Flächen des Jod-Schwefelbades) erforderlich werden.



Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Bad Wiesee, den 20.09.2022

Ortsüblich bekannt gemacht durch Aushang an der Amtstafel.

ausgehängt am: 20.09.2022

abgenommen am:



Robert Kühn
Erster Bürgermeister